

Antragsausgabe am:



LANDKREIS
KONSTANZ

Eingangsstempel

ÜBERPRÜFUNGSBOGEN / ANTRAG AUF WEITER-BEWILLIGUNG EINGLIEDERUNGSHILFE

für Menschen mit Behinderung nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)

für

Frau/Herrn

Name, Vorname, Geburtsdatum

ggf. vertreten durch:

- gesetzliche Betreuung, Vormundschaft, bevollmächtigte Person
- Sorgeberechtigte/n

Name, Vorname

Anschrift

Telefonnummer, email

Benötigen Sie andere Unterstützung als bisher und wenn ja, ab wann und warum?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Eingliederungshilfeleistungen auch in Form eines Persönlichen Budgets in Anspruch genommen werden können.

I. Pflegeversicherung

Pflegegrad (Bitte Kopie des Bescheids beifügen)	<input type="checkbox"/> keiner	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/> beantragt
Ggf. seit wann							
Erhalten Sie Leistungen der Pflegeversicherung?	<input type="checkbox"/> Pflegegeld <input type="checkbox"/> Pflegesachleistung <input type="checkbox"/> Entlastungsbetrag <input type="checkbox"/> Kombination von Geldleistung und Sachleistung (Kombinationsleistung)						

II. Behinderung

Schwerbehindertenausweis (Kopie Vorder- und Rückseite beifügen)	<input type="checkbox"/> Ja - Grad der Behinderung in %..... Merkzeichen:
	<input type="checkbox"/> Nein

III. Einkommen der antragsstellenden Person und der Eltern bzw. des Elternteils bei minderjährigen antragstellenden Personen (sofern im gleichen Haushalt lebend)

(und des nicht getrenntlebenden Ehegatten oder Lebenspartners, des Partners in einer eheähnlichen oder lebenspartnerähnlichen Gemeinschaft – Angaben freiwillig, kann ggf. zu einer Erhöhung des Einkommensfreibetrags führen.)

(auch erwartetes Einkommen)

Einkommensart	Antragsteller (Betrag)	Eltern (Betrag)	Partner (Betrag)
Grundsicherung/Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) SGB XII			
Bürgergeld (SGB II)			
Wohngeld			

Beziehen Sie Grundsicherung/HLU, Bürgergeld?	<input type="checkbox"/> Ja => bitte weiter bei Punkt V (Steueridentifikationsnummer) <input type="checkbox"/> Nein => bitte weiter bei „Einkommen des Vorvorjahres“
--	---

<p>Können Sie Ihren Einkommensteuerbescheid und Ihre -steuererklärung des Vorvorjahres vorlegen</p> <p>und</p> <p>weichen Ihre aktuellen Einkünfte nicht erheblich (15 %) von denen des Vorvorjahres ab</p>	<input type="checkbox"/> beides Mal Ja => bitte weiter bei Punkt V (Steueridentifikationsnummer) <input type="checkbox"/> mindestens einmal Nein => bitte weiter bei „Einkommen des Vorvorjahres“
---	--

Einkommen des Vorvorjahres (2024)

Einkommensart	Antragsteller (Betrag)	Eltern (Betrag)	Partner (Betrag)
---------------	---------------------------	--------------------	---------------------

1. Leistungen des Arbeitsamtes			
Arbeitslosengeld I			
Unterhaltsgeld			
Berufsausbildungsbeihilfe			
Sonstiges (z.B. Insolvenzgeld)			

2. Kindergeld			
Kindergeld			

3. Renten und Pensionen			
Witwen-/Witwerrente			
Altersrente			
Waisenrente/ Halbwaisenrente (-geld)			
Rente wegen voller/teilweiser Erwerbsminderung			
Firmen-, Betriebs-, Auslandsrente			
Privatrente (z. B. aus Lebensversicherung)			

Sonstiges			
-----------	--	--	--

4. Unterhaltsleistungen (von Eltern, getrennt lebenden/geschiedenen Ehepartnern)			
Unterhalt			
Unterhaltsvorschuss (UVG) vom Jugendamt			
Sonstiges			

5. Leistungen der Krankenkasse			
Krankengeld/ Mutterschaftsgeld			
Sonstiges			

6. Erwerbseinkünfte			
nichtselbständige Arbeit			
Gewerbebetrieb			
Sonstiges			

7. Vermietung und Verpachtung			
Vermietung/Verpachtung			
Nießbrauch			
Abgeltung von Wohnrecht			
Sonstiges			

8. sonstige Einkünfte			
Übergangsgeld (Rentenversicherungs- träger/Arbeitsagentur)			
BAföG			
Unterhaltssicherung (Grundwehr-/Zivildienst)			

Leibrenten			
Geldwerte Sachleistungen (z. B. kostenlose Verpflegung, Wohnrecht)			
sonstige Einkünfte/Zinsen			

IV. Vermögen der antragstellenden Person und der Eltern bzw. des Elternteils bei minderjährigen antragstellenden Personen (sofern im gleichen Haushalt lebend)

Zur Überprüfung bitten wir Sie, alle Vermögenswerte der antragstellenden Person einzeln anzugeben. Über den Einsatz von Einkommen und Vermögen wird im Einzelfall nach Vorlage der entsprechenden Nachweise entschieden. Vermögen, welches die Vermögensfreigrenze gem. §§ 139 f SGB IX in Höhe von aktuell 71.190 EUR überschreitet, ist ggf. einzusetzen.

1. Bargeld, Guthaben auf Konten (z. B. Bargeld, Guthaben Giro- oder Sparkonto (-buch), Festgeld)		
Art	Konto-/Vertragsnummer	Betrag

2. Wertpapiere (z. B. Bundesschatzbriefe, Sparkassenbriefe, Aktien, Fonds) Sparverträge (z. B. Bausparvertrag, vermögenswirksame Leistungen, Lebensversicherungen, Rentenversicherungen, auch riestergefördert, auch mit Verwertungsausschluss)		
Art	Konto-/Vertragsnummer	Betrag

3. Bestehen offene Erbansprüche?

Ja Nein

Falls Ja

Art des erwarteten Nachlasses	Wert

4. Sonstiges Vermögen

(z. B. wertvolle Möbel, Teppiche, Kunstgegenstände, Schmuck, Erbansprüche, Leibgeding)

Art	Betrag

5. Immobilien (z. B. Ein-/Mehrfamilienhaus, Eigentumswohnung, Grundstück, Nießbrauch)

Art	Lage	Verkehrswert

6. Kraftfahrzeug

(z. B. Auto, Motorrad)

Art	Hersteller/Modell	Km-Stand	Zeitwert

7. Wurde innerhalb der letzten 10 Jahre Vermögen nach Nr. 1-6 des Antragstellers durch **Schenkung oder **Übergabevertrag** auf andere Personen übertragen?**

Ja Nein

Falls Ja

Art des übertragenen Vermögens	Begünstigter	Wert

V. **Steueridentifikationsnummer**

--

VI. **Gesundheitliche Situation**

Wurde seit der letzten Überprüfung / seit dem letzten Hilfeplangespräch Veränderungen der gesundheitlichen Situation in Bezug auf ärztliche Diagnosen festgestellt?

Ja Nein

Falls ja: Legen Sie bitte entsprechende Nachweise (ärztliche Befunde o.ä.) vor.

Hinweis zum Datenschutz

Zur Bearbeitung Ihres Antrags erheben wir Ihre Daten nach § 67a Abs. 1 SGB X i. V. m. § 60 SGB I. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 67b Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und § 23 SGB IX. Diese Daten sind notwendig, um die Voraussetzungen, Ihnen Leistungen der Eingliederungshilfe gewähren zu können, zu prüfen. Die personenbezogenen Daten werden dafür digital erfasst und gespeichert. An andere Stellen oder ggf. an den Leistungsträger werden Ihre personenbezogenen Daten nur weitergegeben, wenn dies erforderlich und gesetzlich zugelassen ist.

Die Datenschutzbestimmungen des Landratsamtes Konstanz und die Datenschutzinformation (Art. 13 Datenschutzgrundverordnung) finden Sie unter www.LRAKN.de

Mitwirkungspflichten

Mir ist bekannt, dass ich nach § 60 Absatz 1 Sozialgesetzbuch Erstes Buch verpflichtet bin,

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen,
- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit

- der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, mitzuteilen, und
- Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zustimmen.

Zu den anzugebenden Änderungen von leistungserheblichen Tatsachen gehören insbesondere die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, die Beantragung und Bewilligung einer Rente oder einer sonstigen Sozialleistung Dritter, der Wechsel des Geldinstitutes oder der Kontonummer, jeder Wohnungswechsel, vorübergehende Abwesenheiten wie Krankenhausaufenthalte oder Urlaubsabwesenheiten und alle Fälle von (Mit-) Erbschaften auch bei Dauertestamentsvollstreckung, Enterbung, Pflichtteilsansprüchen, Vermächtnissen. Dies gilt auch für alle Änderungen von leistungserheblichen Tatsachen bei Personen, die zu meiner Einsatzgemeinschaft gehören, wie die im Haushalt lebenden Eltern oder das im Haushalt lebende Elternteil des hilfesuchenden minderjährigen Kindes und minderjährige unverheiratete leibliche Kinder, sofern sie ihren Bedarf nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen decken können.

Ich weiß, dass unvollständige oder unrichtige Angaben die Ablehnung bzw. die Aufhebung (§§44ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch) der Bewilligung und die Rückforderung (§ 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch), die Anordnung von Kostenersatz nach §§ 103 ff Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch und eine Strafverfolgung nach sich ziehen kann.

Ich versichere hiermit, dass meine vorstehenden Angaben vollständig und wahr sind.

Datum

Unterschrift des Antragstellers und/oder des Betreuers/Bevollmächtigten

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – EUTB nach § 32 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX)

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ein von Leistungsträgern und Leistungserbringern **unabhängiges ergänzendes Beratungsangebot**. Das ergänzende Angebot erstreckt sich auf die **Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen** nach dem SGB IX. Weitere Informationen erhalten Sie auf <https://www.teilhabeberatung.de>.

Bitte denken Sie daran, den Antrag vollständig auszufüllen und Ihre Angaben durch notwendige Nachweise zu belegen. Fehlende Angaben und Unterlagen müssen nachgefordert werden und verzögern die Bearbeitung.

zurück an das

Landratsamt Konstanz
Sozialamt / Eingliederungshilfe
AZ: 22__
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz